

Entwurf einer

Geschäftsordnung

Der Mitgliederversammlung der **Interessengemeinschaft Lenbachallee** hat aufgrund der Satzung vom ... in ihrer Sitzung vom ... (Sitzungsdatum) diese Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung der Mitgliederversammlungen und die Arbeit und Zusammenarbeit des Vorstands und des Beirats.

§ 2

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Beirat

1. Mindestens einmal je Quartal findet eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Beirat (gemeinsame Sitzung) statt. Dabei werden die Schwerpunkte der weiteren Arbeit abgestimmt und einvernehmlich festgelegt. Ist eine Einigung nicht möglich, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung des Beiratsbeschlusses (§ 9 Abs. 3 der Satzung).
2. Jedes Beiratsmitglied bearbeitet den von ihm übernommenen Aufgabenbereich eigenverantwortlich. Es informiert den Vorstand regelmäßig über neue Erkenntnisse oder Arbeitsergebnisse aus seinem Aufgabenbereich.
3. Auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder eines Dritten ist der Beirat auf Antrag eines Beiratsmitglieds zu einer außerordentlichen Sitzung von Vorstand und Beirat einzuberufen.

§ 3

Einladung zur gemeinsamen Sitzung

1. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich oder elektronisch durch den Vorsitzenden¹ unter Bekanntgabe der geplanten Tagesordnung. Sie soll dem einzuladenden Personenkreis spätestens drei Wochentage vor der Sitzung zugestellt worden sein.
2. Bei der Einladung zu außerordentlichen Sitzungen ist eine kurzfristigere Einla-

¹ Soweit aus sprachlichen Gründen eine geschlechtsneutrale Bezeichnung nicht möglich war, beziehen sich maskuline Bezeichnungen in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

dung zulässig.

§ 4

Ablauf der gemeinsamen Sitzung

1. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von einem stellvertretenden Vorstandsmitglied geleitet.
2. Zu Beginn jeder Sitzung sind eine Anwesenheitsliste zu erstellen und die Beschlussfähigkeit zu prüfen und festzustellen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens ein Drittel der Beiratsmitglieder und die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
3. Über Anträge auf Änderung oder Ergänzung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung ist abzustimmen.
4. Zu jedem Beratungsthema wird von der Sitzungsleitung oder einem sachkundigen Beiratsmitglied eine kurze Einführung gegeben. Ergebnisse der Diskussion sollen zusammengefasst werden.
5. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt.
6. Die gemeinsamen Sitzungen sind mitgliederoffen. Mitgliedern, die weder dem Beirat noch dem Vorstand angehören, kann auf Beschluss des Vorstandes bei Beratungen das Wort erteilt werden; die Erteilung eines Stimmrechts ist nicht möglich.

§ 5

Beschlussfassung

1. Vor der Beschlussfassung muss der Wortlaut der Anträge formuliert werden, ggf. durch die Sitzungsleitung.
2. Liegt nur ein Antrag zur Abstimmung vor, werden die Ja - und die Nein-Stimmen abgefragt und im Protokoll vermerkt. Stehen mehrere alternative Anträge zur Abstimmung, wird über jeden Antrag einzeln abgestimmt, den jeweils weitestgehenden zuerst; sobald ein Antrag angenommen ist, haben sich die weniger weitgehenden erledigt. Die Stimmzahlen werden im Protokoll festgehalten.
3. Abstimmungen erfolgen offen durch Handaufheben. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Mitglied des Vorstands oder Beirats dies beantragt.
4. Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmit-

glieder mit Ja stimmt. Für einen wirksamen Beiratsbeschluss ist ebenfalls erforderlich, dass die Mehrheit der anwesenden Beirats- und Vorstandsmitglieder mit Ja stimmt (einfache Mehrheit).

§ 6 Vorstandssitzungen

1. Die Modalitäten der zusätzlich zu den gemeinsamen Sitzungen stattfindenden Vorstandssitzungen regelt der Vorstand einvernehmlich selbst.

§ 7 Protokoll

1. Das Protokoll soll zu jedem Tagesordnungspunkt bzw. Beratungsthema enthalten:
 - a. Thema des Tagesordnungspunktes mit Kurzbeschreibung des Themas oder der zu beratenden Situation
 - b. Zusammenfassung aller Informationen, Fakten und Meinungen, die in der Diskussion zur Sprache kommen
 - c. Wortlaut der Anträge zur Beschlussfassung
 - d. Abstimmungsergebnis in Stimmenzahlen
 - e. Arbeitsaufträge an einzelne Beiratsmitglieder oder andere Personen mit Terminvorgabe
2. Jedes Vorstandsmitglied und bei gemeinsamen Sitzungen auch jedes Beiratsmitglied erhalten nach der Sitzung eine Kopie des Protokolls.

§ 8 Mitgliederversammlungen

1. Abstimmungen bei Mitgliederversammlungen erfolgen gem. § 5 dieser Geschäftsordnung, sofern nicht gem. § 8 Abs. 6 der Satzung anderes festgelegt wird.
2. Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Dazu ist ein dreiköpfiger Wahlausschuss zu bilden. Beiratsmitglieder und Rechnungsprüfer können auch in nicht geheimer Wahl gewählt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies einstimmig beschließt. Vorstandsmitglieder sind ausnahmslos geheim zu wählen.
3. Übliche Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig. Nachdem Gelegenheit zur Gegenrede gegeben worden ist, wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.

§ 9
Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am.. . (Datum). . . in Kraft.